

Plane erschienen wäre. Das Zögern der älteren Christlichsozialen, sich von den Deutschnationalen zu trennen und den Volksdienst zu verstärken, dürfte sich hier negativ ausgewirkt haben. Hätten sie nicht gewartet, bis Hugenberg ihnen praktisch den Stuhl vor die Türe setzte, dann hätte der Volksdienst vielleicht schon bei den Reichstagswahlen von 1928 ins Gewicht fallen können.

Der Volksdienst war zwar streng evangelisch, aber nicht katholikenscheu. Ihn trennte von den Zentrums-katholiken nur ein wirklich sachlicher Unterschied. Er konnte seine politische Aktivität nicht, wie diese, auf ein christliches Naturrecht begründen, sondern nur unmittelbar auf das Evangelium oder das Apostolische Glaubensbekenntnis. Beim späteren Zusammenschluß von Katholiken und Protestanten in der CDU mußte man sich über diesen Unterschied hinwegsetzen.

Karl Buchheim

Ferdinand Fricdensburg, Lebenserinnerungen, Bd. 1, Athenäum-Verlag, Frankfurt/Bonn 1969, 326 S., 28 DM.

Zu den wichtigsten strukturellen Merkmalen der »improvisierten Demokratie« der Weimarer Republik (Theodor Eschenburg) wird die Stellung des Offizierskorps und der Beamenschaft des Kaiserreichs gerechnet. So hat die historische Forschung in den vergangenen Jahren der Bürokratie im Kräftefeld der Republik neben den Untersuchungen über die Reichswehr eine Sonderstellung eingeräumt. Wenn man davon ausgeht, daß die Arbeit in der Verwaltung in erheblichem Ausmaß von den Anschauungen ihrer Mitglieder geprägt wird, verdient das Verhältnis von Beamenschaft und Republik nach wie vor besondere Aufmerksamkeit.

Mehrere Monographien zur innenpolitischen Entwicklung der Weimarer Republik haben für die Einstellung des Berufsbeamtentums eine Reihe wichtiger Ergebnisse gebracht<sup>1)</sup>. Die Form der Zusammenarbeit mit den Politikern wurde dabei ebenso untersucht wie die Änderung der Zusammensetzung der Beamenschaft, deren Machtstellung in erster Linie aus ihren delegierten Entscheidungsbefugnissen zu erklären ist. Allerdings stehen Untersuchungen, die sich mit diesem Thema befassen, erhebliche quellenmäßige und methodologische Schwierigkeiten entgegen, die sich vor allem daraus ergeben, daß die politische Einstellung der Beamten in den Quellen nur schwer faßbar ist und die Berufsgruppe vom Staatssekretär eines Ministeriums bis zum Regierungs-assessor in einem Landratsamt reicht, wenn man von den mittleren und unteren Beamten einmal absieht. Nur in Ausnahmesituationen, wie z. B. während der Novemberereignisse, der Zusammenarbeit mit den Arbeiter- und Soldatenräten, beim Kapp-Putsch oder bei den beiden Volksbegehren in den letzten Jahren der Republik, tritt ihr politischer Standpunkt deutlich hervor.

Um so größere Bedeutung muß daher den Memoiren eines Mannes beigemessen werden, der von 1921 an als Landrat, später als Regierungspräsident in Kassel bis zu seiner Amtsenthebung im Februar 1933 an hervorragender Stelle in der preußischen Verwaltung tätig war. Der vorliegende erste Band der Lebenserinnerungen des heute 82jährigen Ferdinand Friedensburg umfaßt den Zeitraum des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Hitlerzeit. Friedensburg stammt aus einer alten preußischen Beamtenfamilie. Der Großvater war Oberbürgermeister von Breslau, der Vater Landrichter in Gleiwitz und später am neuerrichteten Reichsversicherungsamt in Berlin

<sup>1)</sup> Wolfgang Elben, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution, Düsseldorf 1961; Gotthard Jasper, Der Schutz der Republik, Tübingen 1963; Wolfgang Runge, Politik und Beamtentum im Parteienstaat, Stuttgart 1969.

tätig. Preußische Beamtentradition und rechtsstaatliche Gesinnung verbunden mit der üblichen Bismarckverehrung bestimmten das Denken im großbürgerlichen Elternhaus. Nach dem Studium an der Universität Marburg, der Ableistung der einjährigen Militärzeit und dem Studium an der Bergakademie in Berlin unternahm er ausgedehnte Studienreisen nach England und Amerika. Während des Krieges war Friedensburg in Gibraltar, später in England interniert. Ein Meisterstück autobiographischer Erzählkunst ist die Schilderung seines Fluchtversuches über die Felsen von Gibraltar ins Mittelmeer, bei dem er sich schwere Verletzungen zuzog. So war Friedensburg nach Kriegsende gezwungen, in die allgemeine Verwaltung überzuwechseln, und die Erfahrungen des Kapp-Putsches, die die Labilität der jungen Republik aufzeigten, bewogen ihn, gegen den Widerstand seiner konservativen Familie, der Deutschen Demokratischen Partei beizutreten. Am 1. Januar 1921 erhielt Friedensburg vom preußischen Innenministerium den Auftrag, die Verwaltung des seit dem Friedensschluß zu Ostpreußen gehörenden Landkreises Rosenberg wahrzunehmen.

Die passive Resistenz vieler Mittelbehörden der preußischen Verwaltung in den ersten Jahren der Republik schildert Friedensburg exemplarisch in einem Kapitel über seinen Dienstantritt in Ostpreußen (S. 109 ff.). Nie zuvor hatte es in dem von dem Kammerherrn von Oldenburg-Januschau beherrschten Kreis einen Landrat von nichtadliger Herkunft gegeben. Zu dem teils offenen, teils passiven Widerstand der von den Großgrundbesitzern sich abhängig fühlenden Kommunalbeamten kam das Verhalten des Regierungspräsidenten in Marienwerder, Graf Baudissin, der Anordnungen des preußischen Staatsministeriums offen sabotierte. Als das Staatsministerium im Dezember 1920 Friedensburgs Vorgänger von Versen als Landrat abberufen hatte, schickte von Baudissin diesem ein persönliches Schreiben, in dem er ihm seinen »wärmsten Dank« für seine »hervorragenden Leistungen« aussprach<sup>2)</sup>, obwohl von Versen sich schwerer dienstlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatte. Baudissin hatte sich auch geweigert, Friedensburg vor seinem Amtseintritt in Marienwerder zu empfangen, so daß dieser ohne jede Instruktion nach Rosenberg gefahren war. Hier hatte der bisherige Landrat in Verbindung mit den Kreisdeputierten einen Streik der Amtsvorsteher und weitere Obstruktionsmaßnahmen vorbereitet. Und obwohl Friedensburg um eine sofortige Unterredung bat, um den Obstruktionsmaßnahmen beizukommen, vertröstete ihn der Regierungspräsident auf den nächsten Tag. Bei dem Antrittsbesuch, bei dem sich von Baudissin dann »betont formell und höflich« gab, lehnte er es rundweg ab, seinen Einfluß auf die Großgrundbesitzer geltend zu machen und die Amtsvorsteher zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Amtliche Verfehlungen seines Amtsvorgängers, die Friedensburg aufgedeckt hatte, suchte er unter der Hand zu regeln. Erst im Juli 1922 wurde von Baudissin z. D. gestellt.

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Landrat in Ostpreußen erörtert Friedensburg das Problem der Hereinnahme von Außenseitern in die Verwaltung. Bekanntlich war die passive Resistenz der Mittelbehörden erst verschwunden, nachdem die Beamten des »alten Systems« durch Anhänger der Koalitionsparteien ersetzt worden waren. Von den neuen Ober- und Regierungspräsidenten wurde in der Regel die Demokratisierung der Landratsämter tatkräftig vorangetrieben. Soweit diese Männer Fachbeamte waren, achteten sie jedoch darauf, daß möglichst vorgebildete Kräfte nachrückten. Selbst ein »Außenseiter« wie Friedensburg kommt zu dem Schluß, daß bei der Atmosphäre des Hasses und der Schikanen ein den Koalitionsparteien angehörender politischer Beamter sich nur schwer habe durchsetzen können. »Ich wage also die

---

<sup>2)</sup> Hans Karl Behrend, Die Besetzung der Landratstelle in Ostpreußen, Brandenburg und der Grenzmark, Diss. phil. FU Berlin 1956, S. 154.

preußische Regierung, insbesondere den langjährigen Innenminister Severing, nicht zu tadeln, wenn sie sich scheuten, Außenseiter auch dort einzusetzen, wo diese sich nicht auf eine Gefolgschaftsmehrheit stützen konnten, wo also eigentlich der Einsatz besonders notwendig gewesen wäre« (S. 120). Die Frage, wie unter diesen Umständen eine Änderung hätte bewirkt werden können, bleibt unbeantwortet.

Nach der Abberufung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Richter in Berlin und dessen Stellvertreter Moll im Jahre 1925 wurde Friedensburg mit der vorläufigen Leitung der Behörde beauftragt bis zur Ernennung Grzesinskis zum Polizeipräsidenten in Berlin. Im Zusammenhang mit seinem aktiven Vorgehen gegen die alldeutschen Kreise, die den Plänen zum Class-Putsch nahe gestanden hatten, erfolgte seine Ablösung vom Posten des Polizeivizepräsidenten. Durch seine Hinweise, daß die auf eine Staatsumwälzung drängenden Kräfte in der Umgebung des Reichspräsidenten Rückhalt fänden, hatte er sich die Sympathien Hindenburgs verschert, der mit Erfolg auf die preußische Regierung eingewirkt hatte. Obwohl Grzesinski die Ernennung Friedensburgs zum Regierungspräsidenten in Kassel durchsetzte, wirft diese Maßnahme doch ein bezeichnendes Licht auf die tatsächlichen Möglichkeiten der preußischen Regierung, die im Zusammenhang mit den hochverräterischen Umtrieben rechtsradikaler Kreise einen führenden Demokraten fallenlassen mußte.

Der Begriff der Verfassungstreue oder Verfassungsloyalität bedeutete für die meisten Beamten nicht mehr als die Bereitschaft, den Staat in seiner gegenwärtigen Form zu respektieren. Die Außenseiter und die meisten sozialdemokratischen, demokratischen und Zentrumsjuristen waren überzeugte Anhänger der Demokratie. Sicher war auch Friedensburg der Auffassung, »daß der mühsame demokratische Staatsaufbau ein rückhaltloses Bekennen und Eintreten seiner Diener für die tragenden Staatsideen verlangten«, er sah die »heraufziehende tödliche Bedrohung sehr klar« und wollte sich davor nicht in die »verführerisch bequeme Rolle des zur Neutralität verpflichteten hohen Staatsbeamten zurückziehen«<sup>3)</sup>, wollte dieses Verhalten aber lediglich den politischen Beamten zugestehen (S. 179). Wie problematisch eine solche Auffassung ist, wird gerade an seiner Person deutlich, als er rückhaltlos gegen den Volksentscheid des Jahres 1931 Stellung nahm, seine ihm unterstellten Beamten, die sich am Volksentscheid beteiligt hatten, aber zu decken versuchte. Angesichts einer solchen Haltung ist es nicht eben verwunderlich, daß sich der Versuch einer Demokratisierung der wichtigsten preußischen Verwaltungszweige wenig imponierend ausnimmt, wenn auch die Zahl verfassungstreuer Beamter in Preußen vermutlich größer war als in anderen Ländern oder im Reich.

Hans Peter Ehni

Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918—1920 (= Militärgeschichtliche Studien, Bd. 8), Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1969, 376 S., 38 DM.

Schulze definiert Freikorps als »eine neben dem eigentlichen Heere errichtete Formation . . ., deren Angehörige für eine bestimmte Idee fechten wollen und die Sache des ständigen Heeres auch zu ihrer eigenen gemacht haben, unter Vorbehalt gewisser Reservatsrechte«. Deutlich ausgedrückt: die Freikorpsoldaten sind mit Landsknechten und Söldnern gleichzusetzen; dies hat sich spätestens bei den Kämpfen im Baltikum herausgestellt.

Ermöglicht wurde die Bildung der Freikorps durch den Zusammenbruch des kaiser-

<sup>3)</sup> Friedensburg, Kasseler Jahre, in: Kurt Dülfer, Die Regierung in Kassel, Kassel 1960, S. 426.